

Wer hat Schuld?

Ethische und normative Fragen zur strafrechtlichen Verantwortung

Blockseminar

In dem Seminar werden Fragen rund um die strafrechtliche Verantwortung aufgegriffen: Warum wurde Tieren früher der Prozess gemacht? Müssen sich künftig intelligente Roboter vor Gericht verantworten? Wie steht es um die Verantwortung von Kindern, von geistig beeinträchtigten Menschen und solchen, die erst nach einem Hirneingriff oder Unfall straffällig werden? Sind Menschen überhaupt frei, eine Tat nicht zu begehen, oder sind sie durch Gene oder andere biologische Merkmale festgelegt? Daneben werden Handlungs- und Vorsatzbegriffe zur Diskussion gestellt und bekannte Fragen zur Verantwortung etwa des Unterlassungstäters und des mittelbaren Täters vertieft.

Die TeilnehmerInnen haben eine schriftliche Arbeit (Seminararbeit à 10 KP oder grosse/kleine Masterarbeit à 30/18 KP) zu verfassen und müssen einen Vortrag (ca. 20 Min.) halten. Sämtliche Vorträge werden am **7. und 8. Mai 2019** in Raum S10 und S9 gehalten, (ganztägiges Blockseminar). Bis 11. April 2019 sind die Seminararbeiten abzugeben, und das Referat kann vorbesprochen werden. Zugleich wird Masterstudierenden die Möglichkeit eines mündlichen Gesprächs eingeräumt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Vorbesprechungen: Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 12:15–14.00 Uhr im Seminarraum S2. Die Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung. Eigene Themenvorschläge sind willkommen! Ein weiterer Besprechungstermin findet am 11. April 2019, 12:15–13:00 Uhr im Seminarraum S10 statt.